

INFORMATIONSBLETT ZUM FESTGELDKONTO – FCA BANK FESTGELD

Dieses Informationsblatt enthält die aktuell gültigen (d.h. zum Zeitpunkt des Abrufens der Informationen im Internet/des Ausfüllens des Online-Eröffnungsantrags) wesentlichen Produktinformationen über das FCA Bank Festgeld. Es ist zusammen mit dem Eröffnungsantrag, den „Bedingungen für das Festgeldkonto der FCA Bank S.p.A.“ und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen und ist Teil des Vertrages zwischen der FCA Bank S.p.A. (nachfolgend auch „Bank“ genannt) und dem Kunden.

TEIL I - WESENTLICHE PRODUKTMERKMALE

Anlageprodukt FCA Bank Festgeld
Anlagebetrag Der Anlagebetrag ist im Antragsformular festgehalten.
Laufzeit Die Laufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Sie beginnt vorbehaltlich der Annahme des Kontoeröffnungsantrags durch die Bank mit der Gutschrift des vollständigen Anlagebetrags auf dem im Eröffnungsantrag genannten Konto der Bank.
Zinssatz Der angewandte Zinssatz ist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anlagebetrag auf dem bei der Eröffnung der Transaktion angegebenen Kontos eingegangen ist, derjenige, der im Abschnitt „Anlageprodukt“ des Eröffnungsantrages angegeben ist, der am Ende des Antragsverfahrens ausgedrückt werden kann oder auf Anforderung dem Kunden per E-Mail oder Post übermittelt wird.

TEIL II - ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZ VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

ABSCHNITT I – INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Name und Anschrift der Bank FCA Bank S.p.A. (Aktiengesellschaft nach italienischem Recht), Corso Orbassano 367, 10137 Turin, Italien Postfachadresse in Deutschland: FCA Bank S.p.A. – Einlagenservice - Postfach 1765 - 55387 Bingen
Telefon +49 6721 9101 131
E-Mail sparen@fcabank-einlagenservice.de
Internet-Domain www.fcabankgroup.com
Eintragung im Handelsregister Handelsregister Turin (Italien) (Camera di Commercio) Nr. 08349560014. Eingezahltes Grundkapital: EUR 700.000.000,00
Steuer- und Umsatzsteuernummer Italienische Steuer und Umsatzsteuernummer: 08349560014
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank Herr Giacomo Carelli (Chief Executive Officer und General Manager)
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Versicherungsvermittlung bzw. der Versicherungsvertrieb. In Deutschland beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf das Festgeld-Geschäft.
Zuständige Aufsichtsbehörden Banca d'Italia (Bank von Italien), Via Nazionale 91, 00184 Rom, Italien – Internetauftritt: www.bancaditalia.it. Die FCA Bank S.p.A. ist im Bankenregister unter Nr. 5764 eingetragen. Sie ist Konzernobergesellschaft der FCA Bank Banking Group, eingetragen im Bankengruppenregister Cod.ABl. 3445. Darüber hinaus ist die Bank ein italienischer Versicherungsvermittler (intermediario assicurativo), registriert im Versicherungsvermittlerregister (RUI) unter der Nr. D000164561. Die für die Versicherungsvermittlung zuständige Aufsichtsbehörde ist Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni („IVASS“), via del Quirinale 21, 00187 Rom, Italien.
Mitgliedschaften Die Bank ist Mitglied der Italienischen ASSOFIN (Associazione Italiana del Credito al Consumo e Immobiliare) und des Einlagensicherungsfonds in Italien (Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi - FITD).
Grundlage der Leistungserbringung in Deutschland Die Bank ist in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit auf Grundlage der Regelung in Artikel 39 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2015 und der entsprechenden Umsetzungsgesetze in Italien und Deutschland tätig.

ABSCHNITT II – PRODUKTMERKMALE UND RISIKEN

Produktbeschreibung FCA Bank Festgeld ist ein Online-Konto mit einer festen Laufzeit von 12 Monaten, einem unveränderlichen Anlagebetrag und einem Festzins. Es gilt der Zinssatz, der im Abschnitt „Anlageprodukt“ des Eröffnungsantrags aufgeführt ist, ab dem Zeitpunkt, zu dem der gesamte Betrag der Anlage auf dem im Eröffnungsantrag angegebenen Bankkonto eingegangen ist. Im Falle der automatischen Verlängerung (Prolongation) der Termineinlage am Ende der Laufzeit, gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltende Zinssatz (dieser wird dem Kunden am Anfang der Prolongationslaufzeit mitgeteilt). Das Konto FCA Bank Festgeld wird ausschließlich in Euro geführt.
Zielgruppen und Verfügbarkeit des FCA Bank Festgeld Das FCA Bank Festgeld wird natürlichen Personen angeboten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die bei einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitut ein Bankkonto (Referenzkonto) haben. Um ein Festgeldkonto zu eröffnen, muss der Kunde nach deutschem Recht volljährig und geschäftsfähig sein und seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Das Konto kann nur auf den Namen einer Person eröffnet werden und nur im Namen und für Rechnung dieses Kunden geführt werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine entsprechende Vollmacht durch die betroffene Person ausgestellt wird. Die Auszahlung des Anlagebetrages und/oder von Zinsen erfolgt bei Fälligkeit oder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages nur zu Gunsten des Referenzkontos.

Befristung

Der angebotene Zinssatz gilt nur, soweit der unterzeichnete Eröffnungsantrag mit allen Pflichtangaben der Bank zugeht, von ihr angenommen wird und der Anlagebetrag innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach Versendung des Online-Antrags bei der Bank eingegangen ist. Des Weiteren setzt die Kontoeröffnung voraus, dass der Kunde zumindest Mitinhaber des Bankkontos ist, von dem die Überweisung vorgenommen wird und dieses bei einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführt wird.

Hauptrisiken bezüglich des FCA Bank Festgeld

Das Hauptrisiko des FCA Bank Festgeldes ist das sogenannte „Kontrahentenrisiko“, also die Gefahr, dass die Bank, dem Kunden das Guthaben auf dem Festgeldkonto und/oder die fälligen Zinsen nicht oder nicht vollständig (zurück)zahlen kann.
Weitere Risiken können sich im Zusammenhang mit der betrügerischen Verwendung von Authentifizierungsmerkmalen des Kunden (z.B. Telefonpasswort und Zugangsdaten für das Onlinebanking) durch Dritte ergeben.
Das FCA Bank Festgeld ist nicht Gegenstand eines Wechselkursrisikos, da das Konto in Euro geführt wird.

ABSCHNITT III – VERTRAGSINFORMATIONEN

Vertragsabschluss

Das FCA Bank Festgeld kann nur mittels Fernkommunikationsmittel eröffnet werden.
Um das FCA Bank Festgeld zu eröffnen, muss der Kunde den im Antragsprozess zur Verfügung gestellten Online-Eröffnungsantrag (dieser steht zur Information auch als Formular zum Download auf der Website auf welcher der Kunde den Antrag erstellt zur Verfügung) per Post an die Bank übermitteln. Das Festgeldkonto wird eröffnet und der Vertrag kommt zustande, wenn der unterzeichnete Eröffnungsantrag mit allen Pflichtangaben der Bank zugeht, von ihr angenommen wird und der Anlagebetrag innerhalb der 45-Tagesfrist bei der Bank eingegangen ist. Die Annahme erfolgt in der Regel über eine individuelle Kontoeröffnungsbestätigung. Des Weiteren setzt die Kontoeröffnungsbestätigung voraus, dass der Kunde zumindest Mitinhaber des Referenzkontos (Bankkonto, das gemäß Z. 4 der Bedingungen für das Festgeldkonto bei einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführt werden muss) ist, von dem die Überweisung vorgenommen wird.

Vertragserfüllung

Die Bank erfüllt ihre Pflichten aus dem Vertrag über das Festgeldkonto durch die Eröffnung eines Festgeldkontos und die Kontoführung einschließlich der Auszahlung von fälligen Zinsen und des Anlagebetrags am Ende der Vertragslaufzeit auf das Referenzkonto.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei. Einzelheiten können dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden (Teil III).

Steuerliche Behandlung von Zinsen

Da die Bank ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, führt sie keine Steuern (z.B. Kapitalertrag- oder Kirchensteuer) ab. Der Kunde ist alleine für die steuerliche Behandlung der Zinsen (z.B. Angabe im Rahmen der jährlichen Steuererklärung) verantwortlich. Die Bank zahlt Zinsen brutto, ohne Abzug von Steuern aus. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen Steuerberater wenden.

Zinsen, Fälligkeit und Rückzahlung

Der Kunde überweist den Anlagebetrag binnen einer Frist von 45 Tagen nach Absenden seines Online-Kontoeröffnungsantrages auf das im Kontoeröffnungsantrag angegebene Konto der Bank. Maßgeblich ist der Tag des Zahlungseingangs.
Der Anlagebetrag ist mit Ende der vereinbarten Laufzeit bzw. Prolongationslaufzeit zzgl. Zinsen zur Rückzahlung durch die Bank fällig. Die Vertragslaufzeit beginnt - vorbehaltlich der Annahme des Kontoeröffnungsantrags durch die Bank - am Tag der Gutschrift des vollständigen Anlagebetrags auf dem im Kontoeröffnungsantrag genannten Konto der Bank.
Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit zugunsten des Referenzkontos; bei Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Gutschrift jeweils nach Ablauf eines Jahres gerechnet ab Beginn der jeweiligen Laufzeit. Die Zinsen werden auf einer Basis von 360 Tagen p.a. berechnet (30/360-Methode). Der Zinssatz ist für die Dauer der Laufzeit fest vereinbart.

Mindestlaufzeit, Ausschluss der Vorzeitigen Kündigung des FCA Bank Festgeld und Vertragsverlängerung/Prolongation

Der Vertrag läuft mindestens für die im Antrag vereinbarte Erstlaufzeit.
Das Recht des Kunden zur ordentlichen Kündigung des FCA Bank Festgeldes vor Ende der Erstlaufzeit oder der Prolongationslaufzeit ist ausgeschlossen. Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.
Nach Ende der Erstlaufzeit sowie nach jeder Prolongationslaufzeit wird das Festgeldkonto um die Erstlaufzeit, bzw. bei Laufzeiten von über 12 Monaten um jeweils 12 Monate zu den zu diesem Zeitpunkt, dem ersten Tag der Prolongationslaufzeit, geltenden Zinskonditionen verlängert, wenn der Vertrag nicht zuvor von der Bank oder dem Kunden gekündigt wird und wenn der Kunde dieser Prolongation nicht innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen ab Laufzeitende widerspricht. Zu den Einzelheiten wird auf Z. 8 der Bedingungen für das Festgeldkonto, die dem Eröffnungsantrag beigelegt sind, verwiesen.

Einlagensicherung

Die FCA Bank S.p.A. unterliegt als italienische Bank ohne Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland nicht dem deutschen Einlagensicherungsgesetz und ist nicht der freiwilligen Einlagensicherung über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Vielmehr besteht für das Festgeld ein Einlagenschutz in Italien wie folgt: Ihre Einlagen bei der FCA Bank S.p.A. sind über den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds in Italien – dem Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi – bis zu 100.000 EUR zu 100 Prozent abgesichert. Weitere Informationen über die Einlagensicherung kann der Kunde dem Informationsbogen für den Einleger entnehmen.

Kommunikation und Kundenbetreuung

Adresse: FCA Bank S.p.A. – Einlagenservice - Postfach 1765 - 55387 Bingen

E-Mail: sparen@fcabank-einlagenservice.de

Telefon: +49 6721 9101 131

Die anfallenden Kosten für Anrufe aus dem Festnetz und durch Mobiltelefone bestimmen sich nach dem Telekommunikationsanbieter des Kunden. Erreichbarkeit der Kundenbetreuung:

Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 9.30 Uhr – 17.00 Uhr

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

FCA Bank S.p.A., Einlagenservice, Postfach 1765, 55387 Bingen oder FCA Bank S.p.A., Ufficio Finance Italia, Corso Orbassano 367, 10137 Turin, Italien; E-Mail: sparen@fcabank-einlagenservice.de.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Beschwerde, Schlichtungsversuch

Im Falle einer Streitigkeit über vertragliche Angelegenheiten kann der Kunde eine Beschwerde an folgende E-Mail-Adresse richten: reklamation@fcabank-einlagenservice.de. Der Kunde kann auch ein Einschreiben an die FCA Bank S.p.A. schicken. Dies kann auf postalischem Wege erfolgen und an die Adresse FCA Bank S.p.A., Einlagenservice, Postfach 1765, 55387 Bingen gesendet werden. Die FCA Bank S.p.A. ist verpflichtet innerhalb von 60 Tagen (30 Tage bei Beschwerden bezüglich Datenschutz und 15 Tage bei Beschwerden bezüglich Zahlungsdiensten) auf die Beschwerde zu antworten.

Zur Vermeidung eines Rechtstreites kann sich der Kunde auch an zwei Schlichtungsstellen für Italienische Banken wenden. Diese Schlichtungsstellen sind:

- ABF ("Arbitro Bancario Finanziario") – Ombudsmann im Finanz- und Bankwesen – Sprachen, in denen Beschwerden eingereicht werden können: Italienisch, Englisch

Website: <https://www.arbitrobancariofinanziario.it/>

Adresse: Via Venti Settembre, 97/e - 00187 Rom, Italien

Die Nutzung des ABF setzt die vorherige Einreichung der Beschwerde bei der Bank voraus und das Verstreichen der 60 bzw. 30 oder 15 Tage ab Zugang der Beschwerde.

- Conciliatore Bancario Finanziario - Ombudsmann im Bankwesen - Sprachen, in denen Beschwerden eingereicht werden können: Italienisch
 Website: www.conciliatorebancario.it
 Adresse: Via delle Botteghe Oscure 54, 00186 Rom, Italien

Außerdem hat die Europäische Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) eingerichtet, die ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen kann.

Die FCA Bank S.p.A. nimmt an Verfahren vor den beiden vorgenannten Schlichtungsstellen teil. Näheres regeln die jeweils gültigen Verfahrensordnungen, die auf den jeweiligen Websites der genannten Schlichtungsstellen abgerufen werden können.

Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten wird dadurch nicht ausgeschlossen und/oder eingeschränkt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertrag über das FCA Bank Festgeld einschließlich der vorvertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Bank gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für die Einlagensicherung gilt italienisches Recht. Der Kunde kann die Bank an seinem eigenen Wohnsitz oder dem Geschäftssitz der Bank verklagen, aber nur an seinem eigenen Wohnsitz verklagt werden.

Vertragsprache

Der Vertrag, die Mitteilungen und alle Informationen betreffend der damit zusammenhängenden Dokumente werden dem Kunden in Deutsch zur Verfügung gestellt. Die Vertragsprache ist Deutsch.

Öffnungszeiten für Anträge auf das FCA Bank Festgeld

Der Antrag auf Eröffnung eines FCA Bank Festgeldkontos kann jederzeit online ohne Einschränkung durch Öffnungszeiten ausgefüllt und übermittelt werden („24/7“), soweit nicht die Online-Auftritte z.B. auf Grund von etwaigen Wartungsarbeiten vorübergehend nicht erreichbar sind. Neben der online-Übermittlung muss der Kunde ein unterschriebenes Exemplar des Eröffnungsantrags nebst den erforderlichen Anlagen per Post an die FCA Bank übermitteln. Die Antragsbearbeitung erfolgt Werktags.

TEIL III - PREIS - UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIXE KOSTEN

Kosten für die Kontoeröffnung	EUR 0,00
Kosten für die Kontoführung	EUR 0,00
Kosten für die Schließung des Kontos nach Laufzeitende	EUR 0,00
Online-Kontoauszüge	EUR 0,00
Bereitstellung Kontoauszüge	EUR 0,00
Internet Online Banking und Telefon Banking Services	EUR 0,00
Italienische Stempelsteuer	Wird von der Bank übernommen

ZINSEN AUF DIE EINLAGEN AUF DEM FCA BANK FESTGELDKONTO

Jährliche Verzinsung Brutto	Zinsen auf Festgeldeinlagen
	Zinssatz bei einer Laufzeit von 12 Monaten

WEITERE BEDINGUNGEN UND GEBÜHREN IM FALLE DER KÜNDIGUNG

Mindesteinlage pro Festgeldkonto	EUR 1.000,00
Höchstleinlage pro Person	EUR 100.000,00
Maximale Anzahl an Kontoinhabern pro Festgeldkonto	1 (eins)
Häufigkeit der Bereitstellung der Kontoauszüge	Mindestens jährlich
Gebühren im Falle der Kündigung	EUR 0,00

TEIL IV - DEFINITIONEN

Anlagebetrag bezeichnet den Anlagebetrag, den der Kunde in dem Kontoeröffnungsantrag festgelegt hat und der auf dem Festgeldkonto angelegt wurde.

Angefallene Zinsen sind Zinsen, die insb. im Fall der vorzeitigen Kündigung seit Laufzeitbeginn, bzw. seit der letzten Zinszahlung bis zur Kündigung angefallen sind.

Dauerhafter Datenträger ist jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben.

Erstlaufzeit ist die anfänglich vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten.

Fälligkeitstag bezeichnet den Tag, an dem die Laufzeit des Festgeldkontos endet. Im Falle der Prolongation wird ein neuer Fälligkeitstag festgelegt.

FCA Bank Festgeld bezeichnet das online Festgeldkonto mit fixer Laufzeit von 12 Monaten, einem fixen Anlagebetrag und einem festen Zinssatz, das von der FCA Bank S.p.A. angeboten wird.

FCA Bank oder Bank bezeichnet die FCA Bank S.p.A.

Laufzeit bezeichnet die diesem Informationsblatt zu Grunde liegende Zeitperiode für die die Einlage des Kunden fest verzinst wird.

Prolongationslaufzeit ist die Laufzeit um die sich die Anlage des Festgeldes verlängert, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ablauf eines Anlagezeitraumes gekündigt wird.

Referenzkonto bezeichnet das Konto, auf das der Anlagebetrag und Zinsen von der Bank (zurück-)überwiesen werden.

Als Werktage im Sinne dieser Bedingungen gelten die Wochentage Montag bis Freitag, soweit nicht ein in Rheinland-Pfalz geltender gesetzlicher Feiertag auf einen dieser Tage fällt.